

<p style="text-align: center;"><b>Stiftung für das sorbische Volk</b> <b>Stiftungsrat</b></p>
---

**B e s c h l u s s p r o t o k o l l**  
der 52. (Sonder)Sitzung des Stiftungsrates am 4. Mai 2010 in Dresden

**Beschluss Nr. 325:**

Der Stiftungsrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu.

**Beschluss Nr. 326:**

Der Stiftungsrat beschließt das Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates vom 25. März 2010.

**Beschluss Nr. 327:**

Der Stiftungsrat ermächtigt den Direktor in seiner Funktion als Vertreter des Gesellschafters der Sorbisches National-Ensemble (SNE) GmbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der SNE GmbH, um die nachfolgende Strukturempfehlung umzusetzen:

Das Ensemble der SNE GmbH hat künftig vorrangig die Bedürfnisse des sorbisch-deutschen Publikums der Lausitz zu bedienen, dem sorbischen Nachwuchs und dem sorbischen Laienkunstschaffen notwendige Unterstützung zu leisten und verstärkt genreübergreifende Programmangebote mit deutlich mehr Freiraum für das sorbisch gesprochene Wort über den Rahmen der jetzt vorhandenen drei Sparten hinaus anzubieten.

Die Pflicht zur Eigenerwirtschaftung von Mitteln durch Umsatz und Gewinn steht diesem Auftrag nach. Zur Unterstützung wird innerhalb der SNE GmbH die „Sorbische Musikakademie“ gebildet.

Die bisher ausgeprägte Funktion des Botschafters der Lausitz und der Sorben soll mit repräsentativen Programmangeboten und einer gezielten Auswahl von Veranstaltungsorten, jedoch in erheblich reduziertem Umfang, betrieben werden.

**Beschluss Nr. 328:**

Der Stiftungsrat ermächtigt den Direktor in seiner Funktion als Vertreter des Gesellschafters der Sorbisches National-Ensemble (SNE) GmbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der SNE GmbH, um die nachfolgende Strukturempfehlung umzusetzen:

Der Chor der SNE GmbH soll mit Wirkung zum 31.07.2011 verkleinert werden; Ziel ist die Bildung eines Vokalensembles mit 16 Sängern zzgl. eines künstl. Leiters, eines Repetitors und eines Musikpädagogen.

### **Beschluss Nr. 329:**

Der Stiftungsrat ermächtigt den Direktor in seiner Funktion als Vertreter des Gesellschafters der Sorbisches National-Ensemble (SNE) GmbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der SNE GmbH, um die nachfolgende Strukturempfehlung umzusetzen:

Das Ballett der SNE GmbH soll mit Wirkung zum 31.07.2011 verkleinert werden; Ziel ist, das Ballett von 20 Stellen für Gruppentänzer auf 12 Stellen für Gruppentänzer zu verkleinern; die 6 Stellen für Solotänzer sollen entfallen. Es sollen 4 neue Stellen für Tanzpädagogen mit Verpflichtung zum Tanz gebildet werden.

Die Stelle des Ballettmeisters soll entfallen; dafür soll der Choreograf des Balletts die künstlerische Leitung des Balletts mit übernehmen.

### **Beschluss Nr. 330:**

Der Stiftungsrat ermächtigt den Direktor in seiner Funktion als Vertreter des Gesellschafters der Sorbisches National-Ensemble (SNE) GmbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der SNE GmbH, um die nachfolgende Strukturempfehlung umzusetzen:

Das Orchester der SNE GmbH soll mit Wirkung zum 31.07.2011 von derzeit 25 Stellen auf 18 Stellen verkleinert werden; Ziel ist die Bildung eines Kammermusikensembles mit folgender Struktur:

- Erste Violine	3
- Zweite Violine	3
- Bratsche	2
- Cello	1
- Bass	1
- Flöte	1
- Oboe	1
- Klarinette	1
- Waldhorn	1
- Trompete	1
- Posaune	1
- Schlagzeug	1

Hinzu kommt der künstlerische Leiter.

### **Beschluss Nr. 331:**

Der Stiftungsrat ermächtigt den Direktor in seiner Funktion als Vertreter des Gesellschafters der Sorbisches National-Ensemble (SNE) GmbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der SNE GmbH, um die nachfolgende Strukturempfehlung umzusetzen:

Durch die Umsetzung der Maßnahmen der Beschlüsse Nr. 327, 328, 329 und 330 reduzieren sich die sonstigen Stellen der SNE GmbH zum 31.07.2011 von derzeit 31,5 Stellen auf voraussichtlich 24 Stellen (Geschäftsführung, Verwaltung, Technik, Schneiderei, Künstlerisches Betriebsbüro, Inspizienz, Dramaturgie, Marketing).

#### **Beschluss Nr. 332:**

Der Stiftungsrat ermächtigt den Direktor in seiner Funktion als Vertreter des Gesellschafters der Sorbisches National-Ensemble (SNE) GmbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der SNE GmbH, um die nachfolgende Strukturempfehlung umzusetzen:

Die Tätigkeit der SNE GmbH soll schrittweise eingestellt werden. Die derzeit bei der SNE GmbH angesiedelten künstlerischen Aufgaben sollen entsprechend der in Beschluss Nr. 327 erfolgten neuen Ausrichtung schrittweise, ab der Spielzeit 2011/2012 beginnend für Orchester und Gesang, von einer entsprechend aufzustellenden Domowina – Kultur GmbH wahrgenommen werden. Zur Unterstützung soll innerhalb der Domowina – Kultur GmbH die „Sorbische Musikakademie“ gebildet werden.

#### **Beschluss Nr. 333:**

Der Stiftungsrat ermächtigt den Direktor in seiner Funktion als Vertreter des Gesellschafters der Sorbisches National-Ensemble (SNE) GmbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der SNE GmbH, um die nachfolgende Strukturempfehlung umzusetzen:

Die Geschäftsführung soll den Erfordernissen der neuen Aufgabenstellung und der neuen Struktur angepasst werden. Der Stiftungsrat hält hierfür auch einen schnellstmöglichen Intendantenwechsel für notwendig.

#### **Beschluss Nr. 334:**

Die Zuwendungen der Stiftung für das sorbische Volk für den laufenden Haushalt (ohne Investitionen und Sonderausgaben) sollen künftig wie folgt zur Verfügung gestellt werden:

– Im Jahr 2011	5.060,0 Tsd. Euro
– Im Jahr 2012	4.250,0 Tsd. Euro
– Im Jahr 2013	4.300,0 Tsd. Euro
– Im Jahr 2014	4.350,0 Tsd. Euro.

#### **Beschluss Nr. 335:**

Für strukturbedingte Ausgaben (tarifvertragliche Übergangsgelder und Abfindungen; Mehrausgaben der Interimsgeschäftsführung) wird die Stiftung für das sorbische Volk beginnend ab dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2021 eine Summe von insgesamt

1.290,0 Tsd. Euro zur Verfügung stellen; zuzüglich einer Summe von 450,0 Tsd. Euro in Form einer Rückstellung für außerordentlichen Mehrbedarf.

Sofern eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, wird die Stiftung ermächtigt, zur Deckung notwendiger Ausgaben bezüglich der in den Beschlüssen Nr. 327 bis 333 genannten Maßnahmen vorübergehend aus dem Finanzvermögen der Stiftung einen Betrag von höchstens 650,0 Tsd. Euro in Anspruch zu nehmen, im Jahr 2010 jedoch bis höchstens 100,0 Tsd. Euro. Die Rückzahlung erfolgt in den Jahren 2012 und 2013.

**Beschluss Nr. 336:**

Der Stiftungsrat beschließt, die Sperre des Zuschusses an das Deutsch-Sorbische Volkstheater für das Jahr 2010 in Höhe von 559,0 Tsd. Euro aufzuheben.

Theurich  
Vorsitzende des Stiftungsrates

Schiemann  
Protokollantin